



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 2. Von Außtheilung der Ehe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Jungfrauen die Zeit ihrer Zusammengehung Scham halber zu verdecken / dabey auch verstanden wird / daß die Eheweiber den Männern gehorsamb vnd vntershan seyn müssen.

III.

Was der Ehestand sey.

Es wird der Ehestand nach aller Theologen Besmeynung also beschriben vnd außgelegt: Der Ehestand ist ein Eheliche Zusammenfügung eines Manns vnd Weibs / die Ehemässige Personen seynd / mit Erhaltung einer vnzertrennlichen Beywohnung ihres Lebens.

Anderer Absatz.

Von Auftheilung der Ehe.

I.

Der Ehestand muß man auff zweyerley Weiß ansehen vnd bedencken / als daß er ist ein natürliche Zusammenfügung vnd Sacrament.

II.

Von dem Ehestand / wie er ein natürliche Zusammenfügung ist.

Nun hat aber **G**ott den Ehestand nit allein eingesetzt / sonder wie das heilig Concili zu Trient erleuhtert / auch einen ewigen vnd vnzertrennlichen Knopff daran gestriekt / da er sagt: Was **G**ott hat zusammen gefügt / das kan der Mensch nit scheiden.

III.

III.

Welcher Ursachen halben man sich in den Ehestand
soll geben.

I. Die erste Ursach ist / daß der Mensch auß natürllicher seiner Anreizung geneigt / mit anderem Männlichen oder Weiblichem Geschlecht sich zugefellen / der Hoffnung / Hülfß dabey zu finden / daß nemlich eins dem andern Handreichung thue / vnd beyde also die Beschwården dieses elenden Lebens desto leichter gedulden / vnnnd die Schwachheit des Alters vertragen mögen.

II. Die ander Ursach ist / der Lust Kinder zu ziehen / zwar darumb nit allein / daß einer seiner Haab vnd Güter Erben hinter ihm lasse / sonder vil mehr / daß man Kinder auffziehe / die dem wahren Glauben vnd Religion recht dienen vnd aufwarten.

III. Die dritt Ursach ist / daß wer sich schwach weiß / vnd den Streitt des Fleischs nit gedulden noch vertragen will / daß er sich des Ehestands zu einer Arzney behelff vnd gebrauch / die lästerliche seine Begird also zu verhüten : Davon der Apostel also schreibt : Vmb der Unkeuschheit willen / hab ein jeder sein eigen Weib / vnd ein jede hab ihren eigenen Mann.

IV.

Von dem Ehestand / so fern er ein Sacrament ist.

So fern er aber ein Sacrament ist / da muß angezeigt werden / er sey deshalben nach seiner Art vil edler / vnd allerding zu etwas höhers vnd fürtrefflichers verordnet worden. Dann wie der Ehestand /

292

(was

(was massen er ein natürliche Zusammenfügung ist) anfänglich zu Vermehrung Menschlichen Geschlechtes war eingesezt / also ist ihm nachmahlen die Würdigkeit Sacrament zugelegt / vnd geben worden: damit das glaubig Volck zu Dienst vnd Andacht gegen dem wahren GOTT vnd Christo vnserem Heyland beschaffen / vnd aufferzogen wurde.

V.

Wie bewisen wird / daß die Ehe ein Sacrament sey.

Daß aber der Ehestand ein Sacrament sey / das hat die Kirch allezeit vngesweiffelt / vnd für gewiß gehalten / vnd wird probirt.

Erstlich durch Gezeugnuß der heiligen Schrift: Dann der heilig Apostel Paulus / da er zu den Ephesern von dem Ehestand schreibt / sagt er also: Das ist ein grosses Sacrament / ich sag aber in Christo / vnd in der Kirchen.

Zum andern / durch die Authorität des Concili zu Trident / so auch ein gar wichtige Ursach darzu gesezt hat / dann es bedeutet nit allein die Gnad / so in diesem Sacrament ist / sonder theilet dieselbig auch mit / darauff am allermeisten die natürliche Eigenschafft des Sacraments steht.

Von den Gütern des Ehestands.

Dreyerley Güter seynd im Ehestand.

Das erst Gut oder Nutz im Ehestand / seynd die
Kir

Kinder / die einer mit seinem rechte Ehelichen Weib
gewinnet / welches der Apostel für so groß achtet /
daß er sagt : Ein Weib wird selig werden durch
Kinder gebähren.

Das ander ist / Frau vnd Glaub / bey dem nit der
Glaub verstanden wird / dessen wir bey der Tauff hab
hafft werden / sonder ein solcher Glaub vnd Frau / da
mit sich beyde vnter vnd gegeneinander dermassen
verstricken / daß eins das ander seines Leibs ganz ge
waltfamb macht / vnd sich darzu verspricht / disen
heiligen Ehebund nimmer zu schänden / oder zu bre
chen.

Das dritt vnd lezt Gut des Ehestands ist vnd
wird ein Sacrament genant / als nemlich das Ehe
band / so nimmer entbunden werden kan / wie bey dem
Apostel zu sehen / da er sagt : GOTT hat befohlen /
daß ein Weib nit von ihrem Mann gehe : vnd gieng
sie von ihm / daß sie vnverheyrat blib / oder sich mit
ihrem Mann versöhne : auch soll der Mann sein
Weib nit von ihm lassen.

Dritter Absatz.

Was einer dem andern im Ehestand
zu thun schuldig sey.

I.

Wie sich der Ehemann gegen seinem Weib
halten soll.

I. **G**OTT ist dann der Ehemann pflichtig sein Weib
nit verächtlich / sonder ehrlich zu halten.

29 3

II. Ferr.